



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Verbandskammer
am Mittwoch, 17.11.2021, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
im Saal der Stadthalle Flörsheim, Kapellenstraße 1, 65439 Flörsheim am Main

Anwesenheiten

Vorsitz:

Herget-Umsonst, Lena (SPD)

Anwesend:

Fink, Christof (Grün+)
Gerfelder, Kai (SPD)
Dr. Stöhr, Thomas (CDU)
Westedt, Dirk (Unabhängige)
Antkowiak, Dirk (CDU)
Bär, Andreas (SPD)
Beck, Irmgard (Grün+)
Dr. Blasch, Frank (CDU)
Dr. Blisch, Bernd (CDU)
Bociak, Elmar (CDU)
Böhn, Alexander (CDU)
Briel, Sebastian (Unabhängige)
Burlon, Martin (CDU)
Büttner, Klaus (SPD)
Ciesielski, Thomas (CDU)
Degkwitz, Christa (Grün+)
Erb, Stefan (SPD)
Esser, Götz (Unabhängige)
Feyl, Oliver (Unabhängige)
Görich, Daniel (SPD)
Greuel, Timo (SPD)
Hahn, Michael (CDU)
Hartmann, Joachim (CDU)
Hees, Alexander (CDU)
Helfrich, Gerold (SPD)
Hoffmann, Jürgen (SPD)
Hofmann, Andreas (SPD)
Hunkel, Herbert (ohne)
Immisch, Alexander (SPD)
Janda, Jutta (SPD)
Jordis, Manfred (CDU)
Jühe, Thomas (SPD)

Killian, Gabriele (Grün+)
Knobloch, Lars (Unabhängige)
Knoche, Andreas (CDU)
Kraft, Uwe (CDU)
Krätschmer, Carsten (SPD)
Dr. Krey, Alexander (CDU)
Krügers, Julia (CDU)
Kündiger, Albrecht (Grün+)
Dr. Lang, Dieter (SPD)
Ludwig, Adolf (SPD)
Maar, Steffen (CDU)
Merle, Michael (SPD)
Möser, Michael (CDU)
Muth, Dietrich (Unabhängige)
Paulenz, Kristina (SPD)
Rotter, Jörg (CDU)
Rück, Cornelia (SPD)
Schejna, Klaus (SPD)
Schumann, Klaus (Unabhängige)
See, Eike (SPD)
Seel, Roland (CDU)
Seitz, Christian (CDU)
Shaikh, Adnan (CDU)
Siehr, Thorsten (SPD)
Simon, Alexander (CDU)
Söllner, Eva (CDU)
Spruck, Adelheid (CDU)
Theilen, Federico Guillermo (CDU)
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)
Vogt, Christian (Grün+)
Weiss-Thiel, Axel (SPD)
Wernard, Steffen (CDU)
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)
Wilhelm, Martin (SPD)
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)
Zeller, Jürgen (SPD)
Zwick, Sylvia (Grün+)

Regionalvorstand:

Horn, Thomas
Kötter, Rouven
Banzer, MdL, Jürgen
Burghardt, Horst
Göllner, Michael
Jäger, Claudia
Dr. Naas, MdL, Stefan
Suffert, Linelle

Entschuldigt fehlten:

Braun, Sylvia (Unabhängige)
Heilig, Rosemarie (Grün+)
Hetjes, Alexander W. (CDU)
Keitel, Lars (Grün+)
Maier, Sebastian (SPD)
Protzmann, Daniel (Unabhängige)
Rahn, Guido (CDU)
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)
Rock, MdL, René (Unabhängige)
Schmitt, Stefan (CDU)
Walther, Erhard (CDU)
Wetz, Manfred (SPD)

Sitzungsverlauf

Frau Herget-Umsonst eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget-Umsonst, dass

- der Tagesordnungspunkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
- die Punkte 6 und 8 entfallen, da der Antrag der Unabhängigen Gruppe, Drucksache V-2021-1 und der Antrag der Gruppe Grün+, Drucksache Nr. V-2021-36, um eine Sitzungsrunde zurückgestellt werden.
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 7, 9, 10, 12 bis 17 und 21 auf Tagesordnung II überstellt werden.

Frau Herget-Umsonst lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils Einstimmig

2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer

Frau Herget-Umsonst

- gratuliert Frau Stadträtin Rosemarie Heilig nachträglich zu ihrem halbrunden Geburtstag.
- gratuliert Frau Reichert-Dietzel die am 26.09.2021 in ihrem Amt als Bürgermeisterin von Ranstadt bestätigt wurde, sowie den Herren Rahn und Bastian die ebenfalls am 26.9.2021 in ihren Ämtern als Bürgermeister von Karben und Seligenstadt bestätigt wurden.

3. Mitteilungen des Regionalvorstandes

Herr Horn teilt mit,

- dass sich der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Gigabit GmbH einen Geschäftsführer eingestellt haben. In einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wird über die Aktivitäten der Gigabit GmbH berichtet.
- weist darauf hin, dass die Anfrage der Gruppe Grün+ zu unverbrauchten Flächen und Flächen von Änderungsverfahren, schriftlich beantwortet wurde und heute mit der Drucksachen Nr. V-2021-37/1, ausliegt.
- dass der Monitoringbericht demnächst fertiggestellt wird, in den die Konversionsflächen eine große Rolle spielen.

4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Keine

5. Erlass der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit ihren Anlagen - V-2021-33 Beschluss über das Investitionsprogramm 2021 - 2026 mit Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung

Haushaltsrede von Herr Ersten Beigeordneten Kötter.

Beschluss:

Die Drucksache Nr. V-2021-33 mit Anlagen wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Einsetzung eines Arbeitskreises Digitalisierung und Zukunft V-2021-1 -Antrag der Unabhängigen Gruppe

Zurückgestellt

7. Arbeitskreis Grundsatzfragen V-2021-35 Antrag der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige und Grün+

Beschluss:

Der gemeinsam mit der Regionalversammlung Südhessen eingerichtete Arbeitskreis Grundsatzfragen wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Regionalversammlung – wieder eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Zeitplan und inhaltliche Anforderungen an Planaufstellung V-2021-36 Antrag der Gruppe Grün+

Zurückgestellt

9. Anpassung des Beschlusses über die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an den vergrößerten Geltungsbereich **V-2021-30**

Beschluss:

1. Der Regionale Flächennutzungsplan Südhessen (RegFNP) für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main wird gemäß § 2 Abs. 1, § 204 und § 205 des Baugesetzbuchs (BauGB), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) neu aufgestellt.
2. Die Neuaufstellung des neuen RegFNP mit integriertem Landschaftsplan für alle 80 Städte und Gemeinden, die Mitglieder im Regionalverband FrankfurtRheinMain sind, ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen erneut öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Abstimmung mit der Regionalversammlung Südhessen durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Maintal, Stadtteil Wachenbuchen
Gebiet A: "Am Berghof"
Gebiet B: "Schwarzes Loch"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung** **V-2021-19**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Maintal**, Stadtteil Wachenbuchen Gebiet A: "Am Berghof", Gebiet B: "Schwarzes Loch" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Gebiet A: "Vorranggebiet für Landwirtschaft" überlagert von einem "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 4,4 ha)

Gebiet B: "Wohnbaufläche, geplant" in "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 4,1 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich in nahezu gleichem Umfang vorgenommen wird.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,

sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).
6. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Bereich dieses Änderungsverfahrens durch die Regionalversammlung Südhessen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 11. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Neu-Isenburg, Stadtteil Neu-Isenburg
Gebiet: " Östliches Gehespitz-Gelände (Rewe)“
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

IV-2021-36

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Neu-Isenburg, Stadtteil Neu-Isenburg Gebiet: "Östliches Gehespitz-Gelände" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Wald, Bestand" mit "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" in "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 2,7 ha)

2. Dem Antrag der Stadt Neu-Isenburg auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, dass nach der frühzeitigen Beteiligung ein Vororttermin gemeinsam mit Rewe durch den Regionalverband organisiert wird.

Sprecher:

Herr Dr. Stöhr, CDU
Herr Urhahn, Grün+
Herr Westedt, Unabhängige
Herr Hunkel, Parteilos

- 12. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Stornfels** **V-2021-28**
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Stornfels eingeleitet.

Es wird beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nidda für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Stornfels auf dem Flurstück Gemarkung Stornfels, Flur 2, Nr. 41 von Fläche für die Landwirtschaft, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet (Natura 2000) in Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Feuerwehr“, Vogelschutzgebiet (Natura 2000) zu ändern.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021, Drucksache 130/2021, 1. Ergänzung wird hiermit aufgehoben.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 13. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim** **V-2021-29**
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim eingeleitet.

Es wird beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nidda für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim auf den Flurstücken Gemarkung Ober-Widdersheim, Flur 2, Nr. 421/1 und 421/2 teilweise, von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Festplatz“ zu ändern.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021, Drucksache 131/2021, 1. Ergänzung wird hiermit aufgehoben.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 14. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Soden am Taunus, Stadtteil Bad Soden
Gebiet: "Sinai II und III"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage) V-2021-20**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Bad Soden am Taunus, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

- 15. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Liederbach,
Ortsteil Oberliederbach
Gebiet: "Nahversorgung Quartier Mixte"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2021-24

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Liederbach, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 entsprechend der vorgelegten Planzeichnung zu überarbeiten. Der Entwurf der so überarbeiteten Änderung ist mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

- 16. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Münzenberg,
Stadtteile Trais und Münzenberg
Gebiet A: "Wetterstraße"
Gebiet B: "Münzenberg Ost"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2021-21

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Münzenberg, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17. **5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld
Gebiet: "Betriebsverlagerung Firma Röhrig"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2021-23

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Neu-Anspach, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18. **1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Großkrotzenburg
Gebiet: "Gewerbegebiet an der Limesbrücke/Staudinger"
hier: Abschließender Beschluss**

V-2021-25

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Großkrotzenburg, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Limesbrücke/Staudinger" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,

- den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
- die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
- die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Gebiet: "Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West" hier: Abschließender Beschluss

V-2021-26

Beschluss:

1. Der Änderungsantrag der Gruppe Grün+ vom 10.11.2021, Drucksache Nr. V-2021-26/1, wird abgelehnt.
2. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
3. Die 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Gebiet: "Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziff 1: Ablehnung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Zu Ziff. 2-4: Annahme mit den Stimmen der Gruppe CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Sprecher*in:

Herr VD Horn

Herr Vogt, Grün+

Herr Ludwig, SPD

Herr Westedt, Unabhängige
Frau Beck, Grün+
Herr Bär, SPD

**20. 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim am Main ,
Stadtteil Hattersheim
Gebiet: "Kastengrund"
hier: Abschließender Beschluss**

V-2021-27

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim, Gebiet: "Kastengrund" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

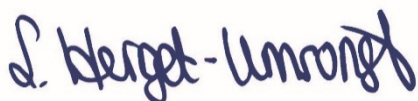
Einstimmig

**21. 1. Haushaltsvollzugsbericht 2021 gemäß § 28
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über den Stand des
Haushaltsvollzugs 2021**

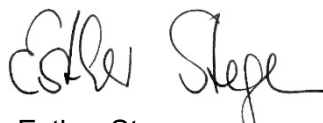
IV-2021-35

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Vollzug des Haushalts 2021 bis zum 31.05.2021 im Rahmen der Haushaltsanträge bewegt hat.



Lena Herget-Umsonst
Vorsitzende



Esther Stegmann
Schriftführerin